

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/381
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-37/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 786/2, Gemarkung Wolfsdorf (nähe Vierzehnheiligenweg)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 786/2, Gemarkung Wolfsdorf (nähe Vierzehnheiligenweg), wurde eingereicht.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Es könnte als sonstiges Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB). Bei dem Vorhaben wird jedoch ein öffentlicher Belang beeinträchtigt, da die Bauverwaltung die Entstehung einer Splittersiedlung befürchtet (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB). Zudem ist auch die Erschließung mit Wasserleitungen nach derzeitigem Planstand nicht gesichert.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 786/2, Gemarkung Wolfsdorf (nähe Vierzehnheiligenweg), kann nicht in Aussicht gestellt werden, da ein öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB entgegensteht und die Erschließung nicht gesichert ist.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner